

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 5357 563 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1602/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Wuppertaler Bühnen GmbH für das Geschäftsjahr 2003/2004		

Grund der Vorlage

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

1. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:
 - a. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2003/2004 wird zugestimmt.
 - b. Die Geschäftsführung wird beauftragt, ein mindestens monatliches Controlling durchzuführen um eventuelle Planabweichungen möglichst kurzfristig feststellen zu können. Über Planabweichungen sind Aufsichtsrat und Gesellschafter unverzüglich zu informieren.
 - c. Bei festgestellten Planabweichungen sind die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat verpflichtet, kurzfristige und wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen zu beschließen und einzuleiten.
2. Bei eventuellen Verschlechterungen gegenüber dem Wirtschaftsplan sind finanzielle Beiträge der Stadt definitiv ausgeschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Geschäftsjahr 2002/2003

Das erste Geschäftsjahr der Wuppertaler Bühnen GmbH (2001/2002) schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 168 T€ ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde dadurch zum 31.07.2002 auf rd. 82 T€ reduziert. Die wirtschaftliche Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2002/2003 lässt ein Defizit von ca. 400 T€ erkennen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus nicht erreichten Erlöszielen bei den Eintrittseinnahmen sowie einem um rd. 100 T€ niedrigeren Landeszuschuss.

Aufgrund dieses drohenden Defizits und des mittlerweile auf rd. 82 T€ reduzierten Eigenkapitals, droht der Gesellschaft schon in diesem Geschäftsjahr die Überschuldung und die darausfolgende Unternehmensinsolvenz.

Vor diesem Hintergrund sind intensiv alle Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere Aufwandsreduzierungen, für die laufende Spielzeit geprüft worden. Wegen der bereits eingegangenen Verpflichtungen bestehen kurzfristig jedoch höchstens noch geringe Möglichkeiten zu Einsparungen.

Im Jahr 1999 wurden mit der Ausgründung der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH aus der Theaterbetriebsgesellschaft Wuppertal-Gelsenkirchen mbH Veränderungen des Landeszuschusses auf der Erlösseite des Fusionstheaters festgestellt und entsprechende Ausgleichsforderungen an die Stadt Wuppertal gestellt. Dieser Anspruch der Theaterbetriebsgesellschaft in Höhe von 224 TDM p.a. wurde letztlich anerkannt und im Rahmen der Aufspaltung beglichen.

Mit Gründung der Wuppertaler Bühnen GmbH wurde gleichzeitig vereinbart, dass diese Forderung wegen des jährlich steigenden städtischen Betriebskostenzuschusses als erledigt betrachtet wird.

Die erneute Anerkennung der Forderung seitens der Stadt Wuppertal für die beiden Geschäftsjahre 2001/2002 und 2002/2003 in der laufenden Spielzeit bedeutet für die Wuppertaler Bühnen GmbH einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 448 TDM also rd. 229 T€. Hierdurch sowie unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Kostenreduzierung wird das Überschuldungsrisiko im laufenden Geschäftsjahr abgewendet.

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2003/2004

Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes der Wuppertaler Bühnen GmbH schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 350 T€ ab. Da bereits im laufenden Geschäftsjahr eine Überschuldung nur unter allen Anstrengungen vermieden werden kann, ist ein solcher Wirtschaftsplan aufgrund der fehlenden Rücklagen nicht beschlussfähig.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist aufgrund der Haushaltslage der Stadt und

der strikten Auflagen der Aufsichtsbehörde zur vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich. Auch eine Sicherheitenbestellung der Stadt im Sinne einer Bürgschaft oder Patronatserklärung scheidet wegen der Ablehnung durch die Bezirksregierung aus.

Diese Tatbestände zwingen zu Restrukturierungsmaßnahmen bei der Wuppertaler Bühnen GmbH selbst um die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Unternehmens langfristig und verbindlich zu sichern.

Wegen der Sanierung des Opernhauses wird sich der Spielbetrieb ab dem Ende dieses Kalenderjahres auf eine Spielstätte reduzieren. Dadurch entsteht ein Überhang beim sogenannten nichtkünstlerischen Personal (Bühnen-, Beleuchtungstechnik, Hausdienste usw.). Es handelt sich dabei nach den Planungen der Geschäftsführung um 18 Stellen. Für das Geschäftsjahr 2003/2004 würde der Wegfall der Stellen spätestens zum 31.12.2003 eine Aufwandsreduzierung von rd. 350 T€ für den Rest des Geschäftsjahres bedeuten und somit zu einem Ausgleich des Ergebnisses und der Vermeidung einer Überschuldung führen.

Über eine natürliche Personalfuktuation ist dieser Stellenabbau kurzfristig nicht erreichbar. Daher ist ein Verfahren zum kurzfristigen Personalabbau bis spätestens 31.12.2003 erforderlich. Hierzu ist zwischen der Stadt Wuppertal, der Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen GmbH, dem Betriebsrat der Wuppertaler Bühnen GmbH und der Gewerkschaft ver.di die als Anlage beigefügte Prozessvereinbarung geschlossen worden. Darin wird das Verfahren für freiwillige Umsetzungen innerhalb des „Konzerns Stadt“ dargestellt und auch als letzte Möglichkeit betriebsbedingte Kündigungen bei gleichzeitigem, verbindlichem Angebot eines anderen Arbeitsplatzes im „Konzern Stadt“ festgelegt.

Aufgrund des Abschlusses der Prozessvereinbarung ist es möglich, den beigefügten Wirtschaftsplan mit den entsprechenden Auswirkungen (Reduzierung der Personalkosten) schon jetzt zu beschließen obwohl die hierzu erforderlichen Maßnahmen noch nicht abschließend realisiert wurden.

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes sind nach kaufmännischer Vorsicht kalkuliert und angesetzt worden. Insbesondere auf der Erlösseite sind jedoch erhebliche Risiken vorhanden. Dies betrifft in erster Linie die ungewisse Entwicklung der Besucherzahlen aufgrund des vorübergehenden Rückzugs auf ein Haus und die damit verbundenen Erlöse aus Kartenverkäufen. Auch die Auswirkungen der Verlagerung der Aufführungen des „Familienstücks“ auf die Besucherzahlen sind nicht absehbar. Hinzu kommt, dass die zukünftige Höhe des Landeszuschusses, der bereits für das Jahr 2003 um rd. 100 T€ gekürzt wurde, ungewiss ist. Für diese Risiken kann im vorliegenden Wirtschaftsplan überhaupt keine Vorsorge getroffen werden. Aus diesem Grund ist dem Wirtschaftsplan eine Erklärung der Geschäftsführung beigefügt, dass sie die Einhaltung der geplanten Erlöse und die Abwendung der Risiken nicht garantieren kann (als Anlage beigefügt).

Wegen dieser großen Risiken ist ein zeitnahes Controlling unverzichtbar. Sobald Planabweichungen zu erkennen sind, ist die Geschäftsführung gehalten, unverzüglich Aufsichtsrat und Gesellschafter zu informieren. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind verpflichtet, unverzüglich kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Dabei sind finanzielle Beiträge der Stadt definitiv ausgeschlossen.

Ab dem Geschäftsjahr 2004/2005 bis 2006/2007 sind perspektivisch ausgeglichene Ergebnisse bei gleichzeitigem Aufbau einer Risikoabdeckung, wie auch vom Wirtschaftsprüfer gefordert, geplant, da sich die mit dem Personalabbau verbundene Kostenreduzierung in den Folgejahren vollständig auswirkt.

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan 2003/2004 in seiner Sitzung am 26. Mai 2003 mehrheitlich zugestimmt.

Anlagen

Anlage 01 Wirtschaftsplan 2003/2004

Anlage 02 Erklärung der Geschäftsführung (als Anlage zu Wirtschaftsplan)

Anlage 03 Prozessvereinbarung